

Landratsamt Günzburg, Dienstgebäude:
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Tel.-Nr. 08221 / 95-0, Fax-Nr. 08221 / 95-240
E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de

Landratsamt Günzburg, Dienststelle Krumbach,
Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach/Schwaben
Tel.-Nr. 08282 / 88 94-0, Fax-Nr. 08282 / 88 94-44

Herausgeber und Druck:
Landkreis Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag.
Fremdbeiträge, die durch eigene Unterschrift als solche
kenntlich gemacht wurden, liegen außerhalb der Verant-
wortung der Redaktion des Landkreises Günzburg.

Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 6 a vom 7. Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
25	Stellenausschreibung	27
26	Stellenausschreibung	27
27	Zweckverband "Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg" Bekanntmachung über die Aufstellung und Beteiligung der Öffentlichkeit eines Bebauungsplanes	28
28	Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kammelgruppe, Landkreis Günzburg für das Haushaltsjahr 2025	30

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter
<https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/aktuelles/amtsblatt/> abgerufen werden.



Nr. 25

Stellenausschreibung

Zur Verstärkung unserer Teams in Günzburg und Krumbach suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sozialpädagogen (m/w/d) - Diplom oder Bachelor of Arts - für den Pflegekinderdienst in Vollzeit oder Teilzeit

Ihre Aufgaben

- Qualifizierung und Fortbildung von Pflegeeltern
- Vermittlung von Pflegekindern in Voll- und Bereitschaftspflege
- Beratung, Unterstützung, Begleitung und Aufsicht der Pflegefamilien während der gesamten Dauer der Pflegeverhältnisse unter Berücksichtigung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII
- Beratung der leiblichen Eltern
- Durchführung des Hilfeplanverfahrens (§ 36 SGB VIII)

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Studium (Diplom oder Bachelor) in den Bereichen Sozialpädagogik, Pädagogik oder Erziehungswissenschaften
- Akzeptanz und Einfühlungsvermögen gegenüber Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen
- Verantwortungsbewusstes Handeln und Entscheidungsfreude
- Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit
- Erfahrung in Gesprächsführung und Beratungsprozessen

Ihre Vorteile

- Sinnstiftende Aufgaben und gutes Betriebsklima
- Positive Einflussnahme über Entwicklung und Lebenswelten von Kindern
- Selbständige und eigenverantwortliche Arbeit
- Flexible Arbeitszeiten mit mobilem Arbeiten
- Zusammenarbeit im engagierten Team

Interesse geweckt?

Kommen Sie in unser **#TeamLandratsamt**. Wir freuen uns auf Sie! Für telefonische Auskünfte steht Ihnen zur Verfügung: Für fachliche Fragen Frau Nadine Miller (Tel. 08221/95-882), für personalrechtliche Fragen Herr Pfründer (Tel. 08221/95-163). Bewerber (m/w/d) mit einer Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungsschluss ist der 23. Februar 2025.

www.mein-check-in.de/landkreis-guenzburg/overview



Az. 0370
Günzburg, 04.02.2025

Nr. 26

Stellenausschreibung

Zur Verstärkung unseres Teams in Günzburg suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Sachbearbeiter (m/w/d) für die Betreuungsstelle in Vollzeit

Ihre Aufgaben

- Sachverhaltsermittlungen und Erstellung von Sozialberichten im Rahmen der Betreuungsverfahren der Betreuungsgerichte, Durchführung von Unterbringungen
- Beratung und Unterstützung von Betreuern und Betreuerinnen und Bevollmächtigten
- Vermittlung geeigneter Hilfen und erweiterter Unterstützung zur Betreuungsvermeidung

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Studium (Diplom oder Bachelor) in den Bereichen Sozialpädagogik, Pädagogik oder Erziehungswissenschaften, Ausbildung als Beamter (m/w/d) der 3. QE der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) mit Fachprüfung II oder ein vergleichbarer Berufsabschluss
- Berufserfahrung
- Freude am Umgang mit Menschen
- Verantwortungsbewusstes Handeln und Entscheidungsfreude
- Führerschein Klasse B

Ihre Vorteile

- Qualifizierte Einarbeitung und Fortbildungsangebote
- Leistungsgerechte tarifliche Bezahlung mit Sonderzahlungen bzw. nach den besoldungsrechtlichen Bestimmungen
- Selbständige und eigenverantwortliche Arbeit
- Flexible Arbeitszeiten mit mobilem Arbeiten
- Zusammenarbeit mit einem engagierten Team

Interesse geweckt?

Kommen Sie in unser **#TeamLandratsamt**. Wir freuen uns auf Sie! Für telefonische Auskünfte steht Ihnen zur Verfügung: Für fachliche Fragen Herr Weiß (Tel. 08221/95-221), für personalrechtliche Fragen Herr Pfründer (Tel. 08221/95-163). Bewerber (m/w/d) mit einer Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungsschluss ist der 23. Februar 2025.



www.mein-check-in.de/landkreis-guenzburg/overview

Az. 0370
Günzburg, 04.02.2025

Bekanntmachungen anderer Behörden

Nr. 27

Zweckverband "Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg" Bekanntmachung über die Aufstellung und Beteiligung der Öffentlichkeit eines Bebauungsplanes

Der Zweckverband "Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg" (An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg) hat am 30.09.2024 beschlossen, folgenden Bebauungsplan i.S. § 30 BauGB aufzustellen:

(Teil-) Bebauungsplan Nr. 6 "Südwestlich der Rollbahn" Abschnitt I, 1. Änderung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung vom 30.09.2024 hat die 16. Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg" die Aufstellung des (Teil-) Bebauungsplans Nr. 6 "Südwestlich der Rollbahn" Abschnitt I, 1. Änderung beschlossen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg" hat in der Sitzung am 30.09.2024 den Bebauungsplanentwurf gebilligt und den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Planzeichnung dargestellt.



Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Die Firma Böck GmbH beabsichtigt im Rahmen des derzeitigen Neubaus die Platzierung von zwei Batteriespeichercontainern, sowie einer Trafostation, um gewonnene Energie der verbauten Photovoltaikanlage auf der Halle zu speichern. Perspektivisch könnten auch noch mehr Batteriespeicher hinzukommen.

Der geplante Standort liegt innerhalb des rechtskräftigen (Teil-) Bebauungsplanes Nr. 6 „Südwestlich der Rollbahn“ Abschnitt I außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Zur planungsrechtlichen Sicherung der geplanten untergeordneten Nebenanlagen zur Speicherung, Verteilung und Umwandlung von Strom (Stromspeicher, Trafostation etc.) außerhalb der Baugrenze ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

Die 1. Änderung des (Teil-) Bebauungsplans Nr. 6 "Südwestlich der Rollbahn" Abschnitt I wird über das Vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet ist Bestandteil der Konversionsfläche Fliegerhorst Leipheim und liegt im südwestlichen Teilbereich des ehemaligen Flugplatzes. Es umfasst den östlichen Teil der ehemaligen Start- und Landebahn sowie die daran südlich angrenzenden Flächen. Das Plangebiet wird im Norden durch die Trasse der Südumfahrung begrenzt. Die östliche Grenze wird durch die Theodor-Heuss-Straße gebildet. Daran anschließend befindet sich der Teil-Bebauungsplan Nr. 5 "Südlich der Landebahn". Im Westen sind entsprechend dem "Städtebaulichen Rahmenplan" Gewerbeflächen bzw. Vorbehaltsflächen für Betriebserweiterungen vorgesehen. Im Süden verläuft die Plangebietsgrenze im Bereich einer bereits vorhandenen Erschließungsstraße.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB kann von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Zudem wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Eine Überwachung bzw. Monitoring nach § 4c BauGB ist nicht notwendig.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 12.09.2024 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **12.02.2025 – 14.03.2025** für den Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg im Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.19, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen sind im Internet auf der Homepage www.arenalpro.de unter Aktuelles - Bekanntmachungen im Rahmen laufender Bauleitplanverfahren abrufbar.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (info@arenalpro.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden. Die Unterlagen liegen zudem im Rathaus der Stadt Leipheim, Marktstr. 5, 89340 Leipheim, Zimmer Nr. 5, im Rathaus der Großen Kreisstadt Günzburg, Schloßplatz 1, 89312 Günzburg, an der Anschlagtafel des Stadtbauamtes (Ebene 5, neben dem Eingang zu Zimmern Nr. 502/503), sowie bei der Verwaltungsgemeinschaft Kötz/ im Rathaus Kötz, Obere Dorfstr. 3 A, 89359 Kötz, Zimmer Nr. 1.07 (Bauamt), während der jeweiligen allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegefrist bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Bau GB unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Günzburg, den 28.01.2025

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg

Landrat Dr. Hans Reichhart
Zweckverbandsvorsitzender

Nr. 28

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kammelgruppe, Landkreis Günzburg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 16 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

214.100 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

65.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine **Verwaltungsumlage** wird nicht erhoben.

(2) Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Behlingen, den 23.01.2025

Zweckverband zur Wasserversorgung der Kammelgruppe

Schmid
1. Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 16.01.2025, Nr. 20 Az. 9412.0, festgestellt, dass diese keine genehmigungspflichtigen Teile nach Art. 67 bzw. 71 GO i. V. m. Art.40 KommZG enthält.

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Behlingen, Max-Schmid-Str. 67a, 89358 Kammeltal, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Behlingen, den 23.01.2025

Zweckverband zur Wasserversorgung der Kammelgruppe

Schmid

1. Verbandsvorsitzender

Dr. Hans Reichhart
Landrat